



Antrag

der Fraktion von CDU

Initiative für eine wachstumsorientierte Mittelstandspolitik

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bekennt sich zu einem starken Mittelstand als Säule der Wirtschaft in Schleswig-Holstein. Mittelstand und Handwerk sichern und schaffen in Schleswig-Holstein den weit überwiegenden Anteil der Arbeits- und Ausbildungsplätze und sichern wirtschaftliche Entwicklung in allen Teilen des Landes.

Der Landtag stellt fest, dass das Tariftreue- und Vergabegesetz, das Landesmindestlohngesetz und das Korruptionsregistergesetz von Mittelstand und Handwerk abgelehnt werden, weil damit die Tarifautonomie geschwächt wird, der Mittelstand unter Generalverdacht gestellt wird und die Vielzahl bürokratischer Auflagen, Kontrollen und Berichtspflichten gerade für kleine und mittlere Unternehmen erhebliche Wettbewerbsnachteile bedeuten. Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf, zu einer mittelstandsfreundlichen und wachstumsorientierten Politik zurückzukehren und diese Gesetze aufzuheben und Bundes- und EU-rechtlich konforme Regelungen umzusetzen.

Der Landtag fordert die Landesregierung weiter auf

- bis Juni 2014 dem Landtag ein Konzept vorzulegen, wie der bürokratische Aufwand für Mittelstand und Handwerk in Schleswig-Holstein konkret und spürbar reduziert werden kann.
- auf die geplante Erhöhung der Grunderwerbsteuer auf einen bundesweiten Spitzenwert zu verzichten, weil dies die Ansiedlung neuer Betriebe und die Erweiterung bestehender Betriebe verteuert und erschwert und damit die Schaffung neuer Arbeitsplätze verhindert wird.

- bei der angekündigten Novellierung des Landesentwicklungsplanes die Erweiterung ortsansässiger Betriebe und die Ansiedlung ortsangemessener Betriebe in allen Gemeinden entsprechend dem LEP 2010 weiter zu ermöglichen.
- zur Beschleunigung von Investitionsprojekten das geltende Verbandsklagerecht zu überprüfen und zu reduzieren und auf die Einführung neuer Verbandsklagerechte zu verzichten.
- sich mit einer Bundesratsinitiative für die Anhebung der Kleinunternehmergrenze nach § 19 Umsatzsteuergesetz von bisher 17.500 Euro auf 30.000 Euro einzusetzen, um gerade Kleinunternehmer und Freiberufler von Bürokratie zu entlasten und Existenzgründungen in diesem Bereich zu fördern, aber auch um bürokratischen Aufwand in der Steuerverwaltung zu reduzieren.
- sich auf Bundesebene und im Bundesrat dafür einzusetzen, dass die neue Umweltverträglichkeitsprüfungs-Richtlinie der EU mit den darin vorgesehenen erweiterten Informations- und Klagerechten sowie neuen Rechtsunsicherheiten solange nicht in Kraft tritt, bis praxistaugliche, in allen EU-Staaten gleichermaßen auslegbare und umsetzbare Regelungen gefunden worden sind. Notwendige Investitionen des Mittelstandes, aber auch bei der Energie- und Verkehrsinfrastruktur dürfen nicht behindert, verzögert oder verteuert werden.
- sich auf Bundesebene und im Bundesrat auch weiterhin dafür einzusetzen, dass kleine und mittlere Unternehmen mit einer niedrigen Eigenkapitalquote nicht durch europäische Verordnungen von der Fördermittelvergabe ausgeschlossen werden.

Johannes Callsen
und Fraktion

Hartmut Hamerich
und Fraktion